

## COVID-19-ANLEITUNG FÜR PHASE 1, MODIFIZIERTE PHASE 1 UND PHASE 2 FÜR GESCHÄFTSINHABER

In diesem Dokument finden Sie eine Liste der Geschäfte, die gemäß der Safe Start-Initiative von Washington wieder geöffnet werden dürfen. Allgemeine Sicherheits- und Gesundheitsbestimmungen finden Sie auch bezüglich Gesundheits- und Sicherheitspraktiken.

Beachten Sie, dass die Geschäftsbereiche, die zuvor als essentiell eingestuft wurden oder anderweitig autorisiert wurden, generell nicht in diesem Dokument aufgeführt sind. Die Liste der essentiellen Geschäftsbereiche finden Sie hier.

Die Liste der Countys nach aktueller Phase finden Sie hier. Gemäß Proklamation 20-25.4 dürfen bestimmte Branchen in der modifizierten Phase 1 früher geöffnet werden. Manche Countys sind stattdessen direkt in Phase 2 übergegangen. Aus diesem Grund enthält dieses Dokument Informationen zur Phase 1, modifizierten Phase 1 und Phase 2, selbst wenn die Regeln für die modifizierte Phase 1 und Phase 2 dieselben sind.

### BRANCHEN NACH PHASE

#### BAUWESEN

Bauwesen umfasst Gewerbegebäude, Wohngebäude und permanente Landschaftsinstallationen. Bauwesen umfasst auch Strukturreparaturen, Umgestaltungen und Renovierungen.

Zuvor autorisierte Bauprojekte umfassen alle Bauarbeiten an Gebäuden, die für essentielle Geschäfte genutzt werden, öffentliche Arbeiten, öffentlich finanzierte Sozialwohnungen und Arbeiten zur Vermeidung von Abfall, zur Reparatur von Schäden oder zur Behebung von gefährlichen Bedingungen.

Neu autorisierte Bauprojekte umfassen die meisten Bauarbeiten an Wohnimmobilien und alle Bauarbeiten an nicht essentiellen Geschäften.

**Phase 1** – Bestehende Bauprojekte, die nicht bereits autorisiert wurden, können fortgesetzt werden. Um als „bestehend“ definiert zu sein, muss das Projekt entweder zugelassen oder vertraglich festgelegt sein.

**Modifizierte Phase 1 und Phase 2** – Alle Bauprojekte können fortgesetzt werden.

#### PROFESSIONELLE DIENSTLEISTUNGEN

Professionelle Dienstleistungen umfassen Buchhaltung, Anwälte, Architekten, Ingenieure, Finanzberater, IT-Fachkräfte, Versicherungsvertreter, Steueraufbereiter und weitere auf Büroarbeit fokussierte Berufe, die üblicherweise Kunden bedienen.

**Phase 2** – Alle professionellen Dienstleistungen, die nicht bereits autorisiert wurden oder als essentiell eingestuft wurden, können fortgesetzt werden.

### HÄUSLICHE DIENSTLEISTUNGEN

Häusliche Dienstleistungen umfassen Einzelpersonen, die Dienstleistungen zuhause anbieten, wie Tagesmütter, Putzhilfen, Köche, Chefs und Haushaltsmanager. Gärtner, für die die Bestimmungen von Landschaftsgestaltung und Instandhaltung gelten, oder häusliche Pflegekräfte werden nicht zu dieser Kategorie gezählt.

**Phase 2** – Häusliche Dienstleistungen können fortgesetzt werden.

### PERSÖNLICHE DIENSTLEISTUNGEN

Persönliche Dienstleistungen umfasst Kosmetiker, Friseure, Barber, Ästhetiker, Nagelpfleger, Nagelstudiomitarbeiter, Elektrolöcher, Kosmetiker für permanentes Make-Up und Tätowierkünstler.

**Modifizierte Phase 1** – Persönliche Dienstleistungen können bei 25 Prozent Auslastung der Gebäudekapazität betrieben werden.

**Phase 2** – Persönliche Dienstleistungen können bei 50 Prozent Auslastung der Gebäudekapazität betrieben werden.

### LANDSCHAFTSGESTALTUNG UND INSTANDHALTUNG

Landschaftsgestaltung und Instandhaltung umfasst Gartenbau, Rasen- und Baumpflege, Fenster- und Hochdruckreinigung, Dachsäuberung, Ungezieferbeseitigung in Außenbereichen und alle weiteren wesentlich ähnlichen Aktivitäten.

**Phase 1** – Jedwede Landschaftsgestaltung und Instandhaltung kann fortgesetzt werden.

### RESTAURANTS

Restaurants umfassen traditionelle Restaurants, Schnellimbisse, stehende und mobile Food Trucks und weitere Betriebe zur Zubereitung von Speisen, einschließlich, unter anderem, Hotelküchen und Cafeterias an Arbeitsplätzen, Cafés, Saftbars und andere Geschäft für nicht-alkoholische Getränke; Brauereien, Wirtschaften und andere Geschäfte, welche offene Behälter mit Alkohol servieren.

**Phase 1** – Nur Essen zum Mitnehmen und Lieferungen sind gestattet.

**Modifizierte Phase 1** – Außenbereiche der Restaurants können bis 50 Prozent der maximalen Auslastung betrieben werden. Tische sind auf fünf oder weniger Gäste begrenzt. Bar-ähnliche Sitzanordnungen sind nicht gestattet.

**Phase 2** – Innenbereiche der Restaurants können bis 50 Prozent der maximalen Auslastung betrieben werden. Die Außenbereiche der Restaurants dürfen weiterhin bis 50 Prozent der maximalen Auslastung betrieben werden. Tische sind auf fünf oder weniger Gäste begrenzt. Bar-ähnliche Sitzanordnungen sind nicht gestattet.

**Phase 3** – Innen- und Außenbereiche der Restaurants können bis 75 Prozent der maximalen Auslastung betrieben werden. Tische sind auf 10 oder weniger Gäste begrenzt. Bar-ähnliche Sitzanordnungen können bis 25 Prozent der maximalen Auslastung betrieben werden.

#### EINZELHANDELSGESCHÄFTE

Einzelhandelsgeschäfte umfassen essentielle Geschäfte wie Lebensmittelgeschäfte und Supermärkte; bestimmte Spirituosen-, Cannabis- und Tabakgeschäfte; und Baumärkte, Büroartikelgeschäfte, Autozubehörgeschäfte, Tiergeschäfte, Gartenzubehörgeschäfte und Einzelhändler für Haushaltsgeräte.

Einzelhandelsgeschäfte umfassen auch nicht essentielle Betriebe, wie Großmärkte, Kaufhäuser, Sportartikelgeschäfte, Boutiquen und weitere Geschäfte, in denen die allgemeine Öffentlichkeit Güter erwerben kann.

**Phase 1** – Nicht essentielle Geschäfte können Abholungen ohne das Gebäude zu betreten und E-Commerce betreiben. Essentieller Einzelhandel kann Dienstleistungen in Geschäften bei 30 Prozent Auslastung der Gebäudekapazität betreiben.

**Modifizierte Phase 1** – Nicht essentieller Einzelhandel kann Dienstleistungen in Geschäften bei 15 Prozent Auslastung der Gebäudekapazität betreiben. Essentieller Einzelhandel kann bei 30 Prozent Auslastung der Gebäudekapazität betrieben werden.

**Phase 2** – Alle Einzelhandelsgeschäfte können bei 30 Prozent Auslastung der Gebäudekapazität betrieben werden.

#### HERSTELLUNG & PRODUKTION

Herstellung & Produktion umfasst alle Betriebe, in denen Produkte hergestellt oder montiert werden.

**Phase 2** – Nicht essentielle Herstellung und Produktion kann fortgesetzt werden.

#### FAHRZEUGVERKAUF

Fahrzeugverkauf umfasst den Verkauf von PKWs, LKWs, Transportern und Motorräder; ORVs, ATVs, UTVs und WATVs, Yachten, Pontons, Motorsegler und andere motorisierte Schiffe; und alle anderen motorisierten Fahrzeuge.

**Phase 1** – Fahrzeugverkauf kann wiederaufgenommen werden.

## WEITERE BRANCHEN

**Autowaschanlagen** – Autowaschanlagen können in Phase 1 wieder geöffnet werden.

**Behördendienste** – Behördendienste sind entweder essentiell und können in allen Phasen betrieben werden oder nicht essentiell und können in Phase 3 fortgesetzt werden.

**Tierpflege** – In der modifizierten Phase 1 kann Tierpflege bei 25 Prozent Auslastung der Gebäudekapazität fortgesetzt werden; in Phase 2 kann Tierpflege auf 50 Prozent Auslastung der Gebäudekapazität erhöht werden.

**Spaziergehen mit Haustieren** – Spaziergehen mit Haustieren kann in Phase 1 fortgesetzt werden.

**Hausverwaltungen und Immobilienverkäufe** – Hausverwaltungen und Immobilienverkäufe sind essentiell und können in allen Phasen betrieben werden.

**Freizeitaktivitäten** – Freizeitaktivitäten umfassen bestimmte Aktivitäten, die in Phase 1 gestattet sind, und andere, die erst in späteren Phasen wieder geöffnet werden können.

**Bibliotheken, Museen und Theater** – Phase 3; Bibliotheken können Abholung ohne Betreten der Gebäude in Phase 2 fortsetzen.

## ALLGEMEINE GESUNDHEITS- UND SICHERHEITSANFORDERUNGEN

In vielen Branchen sind spezielle Sicherheitsbestimmungen gültig. Weitere Informationen zu diesen Bestimmungen finden Sie auf der Website des Governors. Weitere gesundheitliche Anweisungen finden Sie auf der Website des Washington Department of Health.

### **Die folgenden Prinzipien gelten für die meisten in diesem Dokument erwähnten Branchen:**

1. Alle Geschäfte sind allgemein dazu verpflichtet, gemäß Staats- und Bundesgesetzen und Sicherheits- und Gesundheitsbestimmungen für eine Vielzahl an Arbeitsplatzgefahren eine sichere und gesunde Einrichtung zu führen.
2. Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Geschäfte zum Schutz der Angestellten die COVID-19-Bestimmungen des Department of Labor and Industries befolgen. Insbesondere sind sie dazu verpflichtet:
  - a) Arbeiter in der Sprache, die sie am besten verstehen, über den Coronavirus, wie die Übertragung zu vermeiden ist und die COVID-19-Richtlinien des Arbeitgebers in Kenntnis zu setzen.
  - b) Jederzeit und bei allen Interaktionen auf einen Abstand von mindestens 1,8 Metern (sechs Fuß) zwischen allen Angestellten (und Kunden) zu gewährleisten. Wenn strenge physische Distanzierung bei einer bestimmten Aufgabe nicht möglich ist, sind andere Schutzmaßnahmen notwendig, wie beispielsweise die Verwendung von

Barrieren, die Verringerung von Personal oder Kunden in engen oder eingeschränkten Bereichen und die Versetzung von Pausen und Schichtanfängen.

- c) Persönliche Schutzausrüstung (ohne Kosten für Angestellte) bereitzustellen und das Tragen von dieser zu bestimmen, beispielsweise Handschuhe, Gesichtsschirme und Gesichtsmasken, je nachdem was für die auszuübende Arbeit angemessen oder vorgeschrieben ist. Dies gilt nicht für häusliche Dienstleistungsangestellte.

Gesichtsbedeckungen müssen von allen Angestellten getragen werden, die an der Arbeitsstelle nicht alleine arbeiten, außer wenn die Belastung gemäß den Sicherheits- und Gesundheitsbestimmungen und Anweisungen des Department of Labor & Industries einen höheren Schutz erfordern. Das gilt nicht für Angestellte, die alleine in einem Büro, Fahrzeug oder der Arbeitsstelle arbeiten; Angestellte, die taub sind, Schwierigkeiten beim Hören haben oder in einer Art und Weise kommunizieren, die auf gesichtsbasierte Sprachsignale, Gesichtsausdrücke oder Mundbewegungen als Teil der Kommunikation angewiesen ist; oder Angestellte, die an einer Erkrankung oder Behinderung leiden, bei der das Tragen einer Gesichtsbedeckung unangemessen ist.

Weitere Informationen finden Sie in den Coronavirus Facial Covering and Mask Requirements. Eine Gesichtsbedeckung wird durch die Anweisungen des Department of Health vorgeschrieben,  
<https://www.doh.wa.gov/Portals/1/Documents/1600/coronavirus/ClothFacemasks.pdf>

- d) Häufiges und angemessenes Händewaschen mit angemessenen Vorräten sicherzustellen. Einmalhandschuhe dort zu verwenden, wo es sicher und anwendbar ist, um die Übertragung des Virus durch Werkzeuge und andere Gegenstände zu vermeiden, die von mehreren Personen genutzt werden.
- e) Einen Putzplan zu erstellen, der häufiges Säubern und Desinfizieren insbesondere von Oberflächen, die von mehreren Personen berührt werden, beinhaltet.
- f) Angestellte zum Schichtanfang auf Anzeichen/Symptome von COVID-19 zu untersuchen. Sicherzugehen, dass kranke Angestellte zuhause bleiben oder sofort nach Hause gehen, wenn sie sich krank fühlen oder krank erscheinen. Absperrung aller Bereiche, in denen ein Angestellter mit wahrscheinlicher oder bestätigter COVID-19-Erkrankung gearbeitet oder Oberflächen berührt hat usw., bis der Bereich und die Ausrüstung gereinigt und desinfiziert ist. Die Reinigungsrichtlinien der CDC zu befolgen, um gründlich zu reinigen und zu desinfizieren.
- g) Ein Schild deutlich sichtbar am Eingang anzubringen, das für alle Kunden direkt beim Betreten des Geschäfts ersichtlich ist und sie dazu auffordert,

Gesichtsbedeckungen zu tragen. Arbeitgeber werden dazu angehalten, den Kunden zum Schutz der Mitarbeiter das Tragen von Gesichtsmasken vorzuschreiben.

3. Angestellte können die Ausübung unsicherer Arbeit verweigern, einschließlich Gefahren durch COVID-19. Es ist Arbeitgebern gesetzlich verboten, nachteilige Maßnahmen gegen Angestellte durchzuführen, die gesetzliche Sicherheitsanweisungen befolgen, wenn die jeweilige Arbeitsverweigerung bestimmte Kriterien erfüllt.

Angestellte, die ihre Arbeitsplätze verlassen, weil sie die Arbeit aufgrund der möglichen COVID-19-Belastung als unsicher ansehen, haben möglicherweise Anspruch auf bestimmte Karenzbezüge oder Arbeitslosenleistungen.

Arbeitgeber müssen Hochrisikogruppen gemäß Proklamation 20-46 Zugang zu Urlaubsrückstellungen des Arbeitgebers oder Arbeitslosenleistungen gewähren, wenn alternative Arbeitsvereinbarungen nicht möglich sind.